

„Einstieg Deutsch“ – Lernangebot für Flüchtlinge Antragsvoraussetzungen und Förderkonditionen

A Eckpunkte des vorgegebenen Konzepts:

„Einstieg Deutsch“ ist ein niedrighschwelliges Lernangebot für Flüchtlinge. Es soll eine erste Sprachförderung vermitteln und Geflüchtete in ihren Orientierungs-, Artikulations- und Verständigungsmöglichkeiten unterstützen. Das Lernangebot umfasst in der Regel einen Zeitraum von 4-12 Wochen.

Das Blended-Learning-Konzept „Einstieg Deutsch“ beinhaltet folgende **verpflichtende Bestandteile**:

- Deutschunterricht
- Vertiefendes Lernen
- Einsatz der digitalen Lernmedien „ich-will-deutsch-lernen.de“ (www.iwdl.de) und/oder der Sprachlern-App „Einstieg Deutsch“

Folgende Aspekte sind **optional**:

- Durchführung von Exkursionen

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Konzept „Einstieg Deutsch.“

Zielgruppe: Das Lernangebot richtet sich an Geflüchtete aus Ländern mit guter oder unklarer Bleibeperspektive ab 16 Jahren, die noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben.

Teilnehmerzahl: Das Lernangebot kann nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen am ersten Unterrichtstag beginnen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25.

Lehrkräfte: Lehrkräfte in „Einstieg Deutsch“ sollten möglichst über mehrjährige Erfahrung im Unterrichten von DaF/DaZ verfügen. Idealerweise haben sie selbst Deutsch als Fremdsprache studiert oder zumindest einen sprachwissenschaftlichen Hintergrund. Auch DaF-Studierende in höheren Semestern können eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Lehrkraft über fachkundige Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 verfügt. Darüber hinaus sollte die Lehrkraft über Grundkenntnisse im Umgang mit digitalen Lernmedien oder zumindest über eine gewisse Medienaffinität verfügen, um diese Lernmedien im Unterricht einzusetzen.

B Voraussetzungen für die beantragende Einrichtung:

Antragsberechtigt sind Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

gemeinnützig sind

und

über eine Zertifizierung in einem Qualitätsmanagement verfügen, die auf ihre Einrichtung ausgestellt ist

und Erfahrungen in der Integration **oder** Flüchtlingshilfe

sowie Erfahrungen im DaF-/DaZ-Bereich **oder** in der Erwachsenenbildung haben.

Oder

gemeinnützig sind

und als Integrationskursträger vom BAMF zugelassen sind.

Oder

gemeinnützige Volkshochschulen sind, die in ihrer Arbeitsweise dem „Qualitätskonzept für die Durchführung von Integrationskursen an den Volkshochschulen“ entsprechen (ein formloser Nachweis des Landesverbandes ist erforderlich)

und Erfahrungen in der Integration **oder** Flüchtlingshilfe

sowie Erfahrungen im DaF-/DaZ-Bereich **oder** in der Erwachsenenbildung haben.

Kooperationen sind möglich, sofern beide Kooperationspartner gemeinnützig sind und der Kooperationspartner, der gegenüber dem DVV als Antragsteller auftritt, über ein zertifiziertes, von uns anerkanntes Qualitätsmanagement verfügt. Bei der Registrierung ist eine Absichtserklärung des Kooperationspartners (Letter of Intent) vorzulegen.

Körperschaften des öffentlichen Rechts sind ebenfalls antragsberechtigt, sofern sie die o.g. Voraussetzungen hinsichtlich Qualitätsmanagement und Erfahrung in Integration oder Flüchtlingshilfe sowie im DaF/DaZ-Bereich bzw. in der Erwachsenenbildung erfüllen.

Freie Träger müssen folgende zusätzliche Unterlagen einreichen, die die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen belegen:

- Gültige Satzung des Vereins, der gGmbH oder der Stiftung
- Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- kurzer Bericht mit Darstellung der Erfahrungen im Bereich Integration oder Flüchtlingshilfe und DaF/DaZ oder Erwachsenenbildung, ggf. Letter of Intent des Kooperationspartners (bei Integrationskursträgern nicht erforderlich)
- Nachweis über eine Zertifizierung in einem Qualitätsmanagement nach einem von uns anerkannten Verfahren (bei Integrationskursträgern nicht erforderlich). Welche Zertifizierungsverfahren von uns anerkannt werden, finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie, dass die antragstellende Einrichtung eine rechtsfähige juristische Person sein muss.

Die Antragsteller verpflichten sich, nach der Bewilligung „Einstieg Deutsch“ eigenverantwortlich durchzuführen. Sie sind verantwortlich für die fachliche Antragstellung, die administrative Abwicklung, sowie die zweckentsprechende und sparsame Verwendung der Mittel. Ihnen obliegt zudem die Supervision der Durchführung von „Einstieg Deutsch“ und die Qualitätssicherung. Außerdem verpflichten sie sich, qualifizierte Lehrkräfte und Lernbegleiter für die Umsetzung von „Einstieg Deutsch“ einzusetzen und mit den Lehrkräften Verträge abzuschließen.

C Förderfähige Ausgaben und Kosten

Die Durchführung des Lernangebotes wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Im Einzelnen können gefördert werden:

- anfallende Kosten für die **Durchführung des Lernangebotes, für die Vor- und Nachbereitung, für Kinderbetreuung und für Informationsangebote** sowie
- Aufwendungen für **Planung, Koordinierung, Beratung und administrative Abwicklung**

1. Durchführung, Vor- und Nachbereitung und Informationsangebote

Für die Durchführung von Lernangeboten nach dem DVV-Konzept, die Vor- und Nachbereitung sowie Informationsveranstaltungen können folgende Kosten beantragt und abgerechnet werden:

- Honorare
- Aufwandsentschädigungen (für ehrenamtliche Lernbegleitung)
- Fahrtkosten der Teilnehmer/-innen
- Raummieten
- Materialien
- Exkursionen
- Kinderbetreuung
- Sonstige Kosten (Prüfungsgebühren, Versicherungen, Werbung)

Kosten werden erstattet auf Grundlage von Ausgabenbelegen oder als Pauschalen.

Honorare

Der **Deutschunterricht wird von einer Lehrkraft durchgeführt**. Pro Lernangebot können mind. 60 UE und max. 200 UE (bei Lernangeboten für Analphabeten min. 200 u. max. 300 UE) abgerechnet werden. Pro Unterrichtseinheit (UE = 45 Minuten) können bis zu EUR 31,50 erstattet werden. Dieser Betrag liegt 10% unterhalb des Mindesthonorars für BAMF-Integrationskurse. Die Erstattung der Kosten erfolgt auf Grundlage eines Honorarvertrages oder Anstellungsvertrages mit Stundennachweis, in dem die jeweiligen Einsatzzeiten mit Uhrzeit und Datum dokumentiert sind.

Oberhalb des derzeitigen Erstattungssatzes gezahltes Honorar kann nicht gefördert werden. Bei Unterschreitung des maximalen Erstattungssatzes kann nur die tatsächlich gezahlte Honorarhöhe erstattet werden.

Pro Woche, in der das Lernangebot durchgeführt wird, können für die **Vor- und Nachbereitung** 3 UE pauschal mit je bis zu EUR 31,50 erstattet werden.

Zur Gewinnung von Teilnehmenden können im Vorfeld der Lernangebote **Informationsveranstaltungen** durchgeführt werden. Hierfür können jeweils einmalig Honorare für 4 UE mit bis zu EUR 31,50 beantragt und erstattet werden.

Für die Teilnehmer/innen kann pro Woche jeweils eine **Exkursion** zu verschiedenen Lernorten durchgeführt werden, die in der Regel durch ehrenamtliche Lernbegleiter/innen begleitet werden. Wenn zusätzlich Lehrkräfte oder Dolmetscher eingesetzt werden, können für sie Honorare in Höhe von bis zu EUR 30,00 erstattet werden. Für den Nachweis gelten dieselben Regelungen wie beim Deutschunterricht. Insgesamt können 6 Exkursionen mit einem Umfang von maximal 20 UE durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Lernbegleiter/-innen

Der Deutschunterricht wird durch Einheiten vertiefenden Lernens (30 bis 100 UE) und Exkursionen (max. 20 UE) ergänzt. Diese werden jeweils von maximal 2 ehrenamtlichen Lernbegleiter/-innen angeleitet. Pro UE und Lernbegleiter/in können Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 8,50 erstattet werden, die durch Zahlungsbeleg an die Ehrenamtlichen nachgewiesen werden müssen.

Fahrtkosten der Teilnehmer/-innen

Für Fahrtkosten können pro TN und Tag pauschal EUR 5,00 erstattet werden. Der Nachweis erfolgt über eine Unterschriftenliste der Teilnehmer/innen des Lernangebotes oder der Exkursionen.

Die Fahrtkosten der Lehrkräfte sind über die Honorare, die Fahrtkosten der ehrenamtlichen Lernbegleitung über die Aufwandsentschädigung abgegolten.

Raummieten

Kosten für die Raumnutzung werden pauschal erstattet. Pro UE, die im Rahmen des Lernangebots als Deutschunterricht oder vertiefendes Lernen durchgeführt wird, werden EUR 10,00 erstattet. Exkursionszeiten sind hiervon ausgenommen. Der Nachweis erfolgt über die Unterschriftenliste der Teilnehmer/innen des Lernangebotes.

Materialien

Verbrauchsmaterialien (Stifte, Papier, Werkstoffe aller Art etc.) werden pauschal pro TN und Tag mit EUR 0,50 erstattet. Für die Nutzung von in der Einrichtung vorhandenen Medien werden pauschal pro UE (Deutschunterricht und Vertiefendes Lernen) EUR 2,00 erstattet. Der Nachweis erfolgt über die Unterschriftenliste der Teilnehmer/innen des Lernangebotes.

Für Unterrichtsmaterialien wie Lehrbücher etc., die den Teilnehmer/-innen übergeben werden, können bis zu EUR 15,00 pro TN abgerechnet werden. Diese Kosten sind mit Belegen nachzuweisen.

Exkursionen

Für jede der maximal 6 Exkursionen können pro TN und Tag pauschal EUR 5,00 erstattet werden. Diese Pauschale deckt Verpflegung, Eintritte etc. ab. Der Nachweis erfolgt über die Unterschriftenliste der Teilnehmer/innen an der jeweiligen Exkursion.

Kinderbetreuung

Kosten für eine lernangebotsbegleitende Kinderbetreuung innerhalb und außerhalb der Lernangebote für Kinder bis 16 Jahren werden pro Kind und UE in Höhe von EUR 6,00 pauschal erstattet. Der Nachweis erfolgt über die Teilnehmerliste des Betreuungsangebots.

Voraussetzungen:

- Eigenerklärung des Trägers, dass kein örtliches Angebot wahrgenommen werden kann
- Eigenerklärung des Trägers, dass die Betreuungsmaßnahme den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Kinderbetreuung entspricht. Dabei ist § 45, SGB VIII zu berücksichtigen.

Sonstige Kosten

- Prüfungsgebühren für eine telc-Deutsch-A1 Prüfung bis max. EUR 30,00 pro abgelegter Prüfung
- Versicherungen der Teilnehmer/-innen als Gruppenversicherung für die Dauer des Lernangebots
- Ausgaben für Werbung für das Lernangebot (Flyer, Plakate etc.) bis max. EUR 120,00. Der Hinweis auf den Fördergeber BMBF ist durch Belegexemplar nachzuweisen.

Die Kosten sind mit Belegen nachzuweisen.

2. Planung, Koordinierung, Beratung und administrative Abwicklung

Der für Planung, Koordinierung, Beratung und administrative Abwicklung jedes Lernangebots entstandene Aufwand wird erstattet über zwei Pauschalen. Die durchführenden Einrichtungen erhalten je eine Overheadpauschale für Planung, Koordinierung und Beratung in Höhe von 10% sowie eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10%. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Gesamtsumme der erstattungsfähigen Kosten.

Modellrechnung Einstieg Deutsch

Berechnungsbasis: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 10 betreute Kinder während 140 UE

30 Tage in 6 Wochen (bestehend aus 80 UE Deutschunterricht, 40 UE vertiefende Lernbegleitung und 20 UE Exkursionen)

			Kosten- erstattung	Nachweis	
				Unter- schriften- liste	Einzel- nachweis/Beleg
Honorare					
Deutschunterricht	80 UE	max. EUR 31,50	2.520,00 €		✓
Vor- und Nachbereitung	3 UE pro Woche	EUR 31,50	567,00 €		✓
Infoangebot	4 UE	EUR 31,50	126,00 €		✓
Begleitung Exkursionen	max. 20 UE	max. EUR 30,00	600,00 €		✓
EA-Aufwandsentschädigungen					
Vertiefendes Lernen + Exkursionen	40+20 UE x 2 Personen	EUR 8,50	1.020,00 €		✓
Sachkosten					
Fahrtkosten der TN	pro TN + Tag	EUR 5,00	3.750,00 €	✓	
Raumkosten	pro UE Unterricht + vertiefendes Lernen	EUR 10,00	1.200,00 €	✓	
Verbrauchsmaterialien TN	pro TN + Tag	EUR 0,50	375,00 €	✓	
Mediennutzung	pro UE Unterricht + vertiefendes Lernen	EUR 2,00	240,00 €	✓	
Unterrichtsmaterialien	pro TN	EUR 15,00	375,00 €		✓
Exkursionen	pro TN + Tag	EUR 5,00	750,00 €	✓	
Kinderbetreuung	pro Kind + UE	EUR 6,00	8.400,00 €	✓	
Prüfungsgebühren		max. EUR 30,00 pro abgelegter Prüfung	750,00 €		✓
Versicherungen TN			375,00 €		✓
Bewerbung Lernangebot			120,00 €		✓
Gesamtkosten			21.168 €		
10% Overhead	berechnet anhand der Gesamtkosten		2.116,80€		
10% Verwaltungskosten	berechnet anhand der Gesamtkosten		2.116,80€		
Gesamtkosten			25.401,60€		

Stand: 30.05.2017